

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIPUR® 570 Komponente B**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Härter-Komponente für Beschichtungsmaterialien auf Asparginsäure Basis.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1  
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

**E-Mailadresse der sachkundigen Person:** volkmar.lull@plasti-chemie.de

**Auskunftgebender Bereich:** Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

### 1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

#### Europa 112

**Österreich** +43 1 406 43 43

**Belgien** Poison center (BE): +32 70 245 245

**Dänemark** Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

**Finnland** Poison Information Centre (FI): +358 9 471 977

**Frankreich** ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

**Deutschland** Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

**Irland** National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

**Island** +354 543 2222

**Italien** Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

#### Luxemburg 112

**Niederlande** National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

**Norwegen** Poisons Information (NO): + 47 22 591300

**Portugal** Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

**Spanien** Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

**Schweden** Poisons Information Center (SV): +46 8 33 12 31

**Schweiz** Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

**Großbritannien** NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Skin Sens. 1 H317, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE



**Achtung**

## Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

## Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

## Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

CAS: 28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	
Reg. Nr.: 01-2119488934-20	Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Sens. 1 H317, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335	ca. 100 %

### 3.2 Gemische

Nich relevant.

## ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Atembeschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Reaktionen der Haut Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Unverletztes Auge Schützen. Sofort Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort Arzt konsultieren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Löschpulver, Schaum. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff (HCN)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienbeständige Schutzkleidung

Weitere Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich/Kanalisation/Grundwasser eindringen lassen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Rest mit Flüssigkeitsbindendem, feuchten Material (Sägemehl, Sand, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat etc.) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallbinde aufnehmen, nicht verschließen (CO<sub>2</sub>-Entwicklung). Feucht halten und an gesicherten Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

### 6.4 Verweise auf Abschnitte

Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich. Vor den Pausen und dem Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Hinweise zu Brand und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

10: Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**Arbeitsplatzgrenzwert (AGW Deutschland)**

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer 0,035 mg/m<sup>3</sup>, 0,005 ppm

**DNEL-Wert**

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

DNEL-Wert	Oral	Inhalativ	Dermal
Arbeitnehmer-Kurzzeit-Lokale Effekte	1	1 mg/m <sup>3</sup>	1
Arbeitnehmer-Langzeit-Lokale Effekte	1	0,5 mg/m <sup>3</sup>	1

<sup>1)</sup> Keine quantitative Risikobewertung möglich.

**PNEC-Werte**

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

PNEC Süßwasser	0,199 mg/L
PNEC Meerwasser	0,0199mg/L
PNEC Süßwassersediment	44551 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Meerwassersediment	4455 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Boden	8884 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Kläranlage	100 mg/L

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen oder bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemschutz:  
Kombinationsfilter A2-P2 (organische Dämpfe-Partikel)



Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät:

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk.

Fluorkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Augenschutz:

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: Farblos  
Geruch: Charakteristisch  
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

**Parameter**

		<b>Einheit</b>	<b>Bemerkung</b>
Dichte:	1,15	g/cm <sup>3</sup>	20 °C
Schüttdichte:			nicht bestimmt
pH-Wert:			nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:			nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich:			nicht bestimmt
Flammpunkt:	ca. 203	°C	DIN EN 22719
Entzündbarkeit (fest/gasförmig)			nicht anwendbar
Explosionsgefährlichkeit:			nicht explosionsgefährlich <sup>1</sup>
untere Explosionsgrenze:			nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:			nicht bestimmt
Zündtemperatur:	ca. 440	°C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	ca. 150	°C	
Brandförderndes Potenzial:			nicht bestimmt
Dampfdruck:	< 0,00001	hPa	20°C EG A4
Dampfdichte:			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:			nicht mischbar (15 °C)
Fettlöslichkeit:			nicht bestimmt
Löslich in:			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:			nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:	ca. 8,38	log POW	Wert berechnet
Viskosität:	ca. 958	mPas	dynamisch <sup>2</sup>
Lösemitteltrennprüfung:			nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:			nicht bestimmt

<sup>1</sup> Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich

<sup>2</sup> DIN 53019 20 °C

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

<b>10.1 Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen</b>	Exotherme Reaktionen mit Aminen und Alkoholen. Mit Wasser allmähliche CO <sub>2</sub> -Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau, Berstgefahr.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	Oral	LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg (OECD 402)
	Dermal	LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg (OECD 402)
		LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg (OECD 402)
	Inhalativ	LC50 (Ratte) 0,390 mg/L / 4h (OECD 402)

#### Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Am Auge:

Kann die Atemwege reizen.

#### Sensibilisierung:

Keine Lungensensibilisierung im Tierversuch

#### CMR-Wirkungen:

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Weitere Informationen:

##### Spezifische Zielorgan Toxizität:

Einmalige Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat  
Homopolymer

LC50 (Danio rerio): >100 mg/L / 96 h (67/548/EWG; V, C.1.)

EC50 (Daphnia magna): >100 mg/L / 48h (67/548/EWG; V, C.2.)

ErC50 (Scenedemus subspicatus): 199 mg/L / 72h (67/548/EWG; V, C.3.)

EC50 (Belebtschlamm): > 10000mg/L / 3h (EG-RL 88/302/EEC)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

## Biologische Abbaubarkeit:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat  
Homopolymer

Testtyp: aerob

Bioabbau: 2%, 28d, d.h. nicht leicht abbaubar  
(Methode: 67/548/EWG; V, C.4.E)

Bioabbau: 0%, 28d, d.h. nicht potentiell abbaubar  
(Methode: OECD 302 C)

## Stabilität im Wasser:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat  
Homopolymer

Testtyp: Hydrolyse

Halbwertszeit: 7,7 h bei 23 °C, d.h. hydrolysiert rasch  
im Wasser (Methode: OECD 111)

## Photoabbau:

28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat  
Homopolymer

Testtyp: Phototrans-  
formation an Luft

Halbwertszeit indirekte Photolyse: 11,7 h (Berechnet),  
Nach Freisetzung oder Kontakt mit Luft erfolgt rasch  
photochemischer Abbau des Stoffes

Das Produkt wird als biologisch nicht leicht abbaubar eingestuft, mit geringem Abbaubarkeitspotential. Es hydrolysiert leicht in Wasser wird nach Freisetzung rasch photochemisch abgebaut.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Eine Anreicherung in Wasserorganismen ist nicht zu erwarten.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung**

Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

#### Allgemeine Hinweise:

Isocyanat setzt sich an der Grenzfläche zu Wasser unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert

Polyharnstoff ist nach den bisher vorliegenden Kenntnissen inert und nicht abbaubar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### **Verfahren der Abfallbehandlung**

#### Empfehlung:

Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüssel

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN;  
DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 02 00 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

08 02 99 Abfälle n.a.g.

#### Verpackung:

Wiederverwertung/Recycling/Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen.

Recyclingfähig sind ausschließlich restentleerte Verpackungen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### **14.1 UN-Nummer**

Nicht relevant.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht relevant.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 19.10.2018

Version: 1.0/DE

## 14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht relevant.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen. Wärmeempfindlich ab +50 °C. Getrennt von Nahrungs-, Genussmitteln, Säuren und Laugen halten

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 830/2015

VERORDNUNG (EG) Nr. 453/2010

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

##### TA-Luft:

*Klasse Anteil [%]*

NK 0,3

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### 15.2 Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt vor für Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Zusätzliche Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Kenntnisstand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt ausstellende Person:

Pascal Konrad

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt am:

19.10.2016